

Selbstverständnis und Leitlinien für die ehrenamtliche Mitarbeit

1. Unser Hilfeverständnis

Der Helferkreis sieht seine Unterstützung als „Hilfe zur Selbsthilfe“. Er will die Asylsuchenden durch Anleitung und Begleitung befähigen, ihr Leben in Deutschland selbstständig zu führen und leistet damit einen Beitrag zu ihrer Integration. Die Hilfe setzt dort an, wo es keine entsprechende staatliche Unterstützung (mehr) gibt.

Die Arbeit des Asylhelferkreises richtet sich auch an die Bevölkerung Starnbergs. Durch sein Engagement soll das Verständnis für Asylbewerber gestärkt sowie Vorurteile gegenüber Flüchtlingen durch spezielle Aufklärungsmaßnahmen und Begegnungen abgebaut werden.

2. Organisatorischer Rahmen

Der Asylhelferkreis Starnberg ist ein loser Zusammenschluss von Ehrenamtlichen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er gehört keiner Kirche, Partei, Gewerkschaft oder sonstigem Träger an, sondern wird lediglich vom Koordinierungszentrum für bürgerschaftliches Engagement (KoBE) unterstützt. Eine Mitarbeiterin koordiniert die Aufgaben und fungiert als externer Ansprechpartner.

Der Asylhelferkreis betreibt keine politische Arbeit. Entsprechend sind Meinungsäußerungen und politische Aktivitäten einzelner Mitglieder deren Privatsache und dürfen nicht im Namen des Helferkreises erfolgen.

3. Aufgaben

Die Hilfe richtet sich je nach dem, was die Asylsuchenden brauchen und den jeweiligen Gegebenheiten (z.B. Einzel- versus Gemeinschaftsunterkunft, zu betreuende Familie versus Alleinstehenden etc.). Die wesentlichen Aufgabenfelder sind:

- Unterstützung im Alltag (für einzelne oder eine Gruppe von Flüchtlingen)

Haushaltsführung, Behördenangelegenheiten, Arztbesuche, etc. auch Unterstützung bei der Suche nach einer Beschäftigung oder bei der Bewerbung für einen Ausbildungs-/Arbeitsplatz, Besprechen von Verhalten in Alltagssituationen

- Sprachvermittlung und schulische Nachhilfe

Deutschkurse, individuelle Unterstützung einzelner oder kleinerer Gruppen von Asylsuchenden, Nachhilfe bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in Schule oder Berufsschule

- Begegnungen/Beschäftigung

gemeinsame Aktivitäten, Flüchtlinge in vorhandene Strukturen/Angebote einbeziehen, Kontakte ermöglichen/herstellen, etc.

4. Praktischer und persönlicher Rahmen

Um die Hilfe effizient zu gestalten, wird auf ein reibungsloses Zusammenspiel mit allen Beteiligten geachtet. Vor allem mit Landratsamt und Einrichtungen der Asylsozialberatung sollte eng zusammen gearbeitet werden.

Unterkunft und Grundversorgung sind alleinige Sache des Landratsamts. Es ist auch Hausherr in den Unterkünften. Ehrenamtliche Helfer dürfen daher ohne deren Einwilligung keinerlei Geräte oder Haushaltsgegenstände aufstellen/einbauen oder Arbeiten am oder in den Unterkünften vornehmen.

Asylsuchende sind verpflichtet, in der zugewiesenen Unterkunft zu wohnen. Ehrenamtliche sollten sie daher nicht ohne weiteres bei sich aufnehmen. Erst mit der Anerkennung besteht die Möglichkeit (und Notwendigkeit) einer Privatwohnung.

Rechtliche Schritte sollten Fachleuten vorbehalten sein. Der Asylhelferkreis leistet selbst keine spezifische Rechtsberatung. Er gibt lediglich Informationen und kann auf Dritte (Anwälte etc.) verweisen. Wenn Helfer die Asylsuchenden bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche oder im Asylverfahren unterstützen wollen, müssen sie das privat in die Hand nehmen.

Das Thema Flüchtlinge liegt in einem gesellschaftlichen Spannungsfeld. Die ehrenamtliche Arbeit des Helferkreises soll auch dazu beitragen, Offenheit und Verständnis für die Belange der Asylsuchenden zu fördern und Ressentiments zu verhindern/begrenzen. Daher ist bei jeglichem Engagement immer die öffentliche Wirkung zu beachten. Dazu gehört es, den Eindruck zu vermeiden, dass Flüchtlinge gegenüber andere Personengruppen, die ebenfalls Unterstützung bedürfen, bevorzugt werden.

Auch persönlich kann die Aufgabe für jeden Helfer eine Herausforderung sein. Daher ist es wichtig, das richtige Maß in Breite und Tiefe des Engagements zu finden. Hierfür gibt es keine allgemein gültigen Regeln. Die Aufgabe sollte niemanden völlig aufreiben und kein Helfer muss pausenlos verfügbar sein. Und ein Helfer sollte deutlich nein sagen, wenn die Erwartungen der Asylsuchenden zu viel werden. Die Ehrenamtlichen können ihr Engagement jederzeit beenden. Allerdings sollten sie die Koordinatoren des Helferkreises darüber benachrichtigen und möglichst für einen reibungslosen Übergabe ihrer Aufgaben an andere sorgen.